



## Fachschule für Sozialpädagogik – Praxisintegrierte Ausbildung (FSP)

### **Aufnahmevoraussetzungen:**

Nachweis eines Praktikumsplatzes für drei Jahre bei einem anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe, durch Vorlage/Kopie des Ausbildungsvertrages (erst bei Aufnahme vorzulegen)

**sowie**

### **Mittlerer Schulabschluss (FOR) und**

- eine **einschlägige** abgeschlossene Berufsausbildung von mind. 2-jähriger Dauer

oder

- eine **fachfremde** abgeschlossene Berufsausbildung **+ 240 Stunden Praktikum**

oder

- eine **einschlägige** 5-jährige Berufstätigkeit

### **Fachhochschulreife**

- **im Sozial- und Gesundheitswesen**, abgeschlossen

oder

- **fachfremd**, abgeschlossen **+ 240 Stunden Praktikum**

oder

- **schulischer Teil** **+ 1 Jahr Praktikum (FSJ, BFD)**

### **Allgemeine Hochschulreife**

**+ 240 Stunden Praktikum**

Das erforderliche Praktikum muss in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb eines Jahres absolviert und in dieser Form bescheinigt werden.

**und**

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (erst bei Aufnahme vorzulegen)

### **Dauer der Ausbildung:**

- Drei Jahre praxisintegrierte Ausbildung: Im ersten und im zweiten Jahr findet der Unterricht an drei Wochentagen, im dritten Jahr an einem Wochentag statt. An den jeweils anderen Wochentagen wird die Ausbildung in der Praxiseinrichtung durchgeführt.

### **Mögliche Abschlüsse:**

- Staatliche anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher
- Fachhochschulreife (zusätzliche Prüfung)

## **Fragen rund um die praxisintegrierte Ausbildungsform:**

### **Wie finde ich einen Träger für den nachzuweisenden Ausbildungsplatz?**

Sie können sich generell bei allen Trägern von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erkundigen, ob diese Sie in die Ausbildung übernehmen. Die Einrichtung darf maximal 20 km von der Schule entfernt sein.

Bisher arbeiten in dieser Ausbildungsform folgende Träger mit uns erfolgreich zusammen oder sie haben das Interesse an einer Zusammenarbeit geäußert:

- GeKita - Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (Frau Weiß)
- Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid (Herr Köhler)
- Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen (Frau Feldmann)
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Essen e. V. (Frau Schubert)
- Evangelischer Kirchenkreis Essen (Frau Dörpfeld)
- AWO Bottrop und Gelsenkirchen (Frau Möller)

### **Wie soll ich mich bei Praxiseinrichtungen bewerben?**

Es ist nötig beim Träger der angestrebten Einrichtung eine gezielte Bewerbung einzureichen, bestehend aus: Anschreiben, Lebenslauf, aktuellen Zeugnissen, Bescheinigungen über abgeleistete Praktika etc.

Wir empfehlen Ihnen FRÜHZEITIG mit der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz zu beginnen.

### **Was muss durch den Träger nachgewiesen werden?**

Der Träger, der Sie ausbilden möchte, muss mit dem Berufskolleg Königstraße eine Kooperationsvereinbarung eingehen.

Der Träger stellt die Ausbildungsabsichtserklärung aus. Dadurch bestätigt er vorab, dass er nach Erhalt der Schulplatzzusage des Berufskollegs einen Ausbildungsvertrag mit Ihnen abschließt.

Außerdem müssen Sie einen Ausbildungsvertrag am ersten Schultag nachweisen.

### **Muss der Ausbildungsplatz vergütet werden?**

Ja, der Träger muss Ihnen eine Ausbildungsvergütung zahlen. Diese soll den jeweiligen Bestimmungen des TVAöD – Besonderer Teil Pflege – entsprechen.

Ansprechpartnerin: Gabriele Bittner (Bereichsleitung Gesundheit und Soziales)  
[bittner.g@bkkoe.de](mailto:bittner.g@bkkoe.de)  
Tel.: 0209 / 6384-20100